

Information für Rinderhalter

03.11.2025

Weiterführung der Initiative Tierwohl für Rind

Trotz zunächst anderslautender Überlegungen wird **die ITW Rind zunächst mit den aktuellen Anforderungen bis zum 31. Dezember 2026 weitergeführt.**

Es wird keine Änderung der Anforderungen oder Prüfsystematik zum 1. Januar 2026 geben.

Kurz und knapp: Wichtige Informationen im Überblick:

Geltungsbereich: Die relevante Haltungsperiode vor Schlachtung wird von 6 auf 8 Monate verlängert. Das bedeutet, dass die Tiere mindestens die letzten 8 Monate vor der Schlachtung unter ITW-Bedingungen gehalten werden müssen. Diese Änderung tritt mit einer **Übergangsfrist zum 1. Januar 2027 in Kraft.**

Anforderungen: Die Kriterien für die verschiedenen Produktionsarten verändern sich nicht und werden bis zum 31. Dezember 2026 fortgeführt. Das Kriterium „Scheuermöglichkeiten“ wird auch im Jahr 2026 für Rindermastbetriebe nicht eingeführt. Zum 1. Januar 2027 wird es voraussichtlich eine Revision der Kriterien geben.

Prüfsystematik: Wie im Jahr 2025 wird im Jahr 2026 bei jedem teilnehmenden Betrieb ein Programmaudit durchgeführt. Zusätzlich wird bei einem Drittel der Betriebe ein Bestandscheck durchgeführt. Welche Betriebe dies sind, entscheidet die zuständige Zertifizierungsstelle. Eine Revision der Prüfsystematik für Rind ist zum 1. Januar 2027 geplant.

Preisauflschlag: Die Preisempfehlungen bleiben unverändert bei 10,7 Cent pro kg SG für Mastrinder und 4 Cent pro kg SG für Schlachtkühe.

Teilnehmer und Finanzierung

In der Initiative Tierwohl Rind können Rindermäster, Kälbermäster und Milchviehalter (letztere nur in Bezug auf Fleischproduktion: Schlachtkühe) teilnehmen. In dem vorgesehenen Marktmodell kann eine Nämlichkeit ab der Mast gewährleistet werden. Die Finanzierung erfolgt entlang der Wertschöpfungskette vom Lebensmitteleinzelhandel/ Gastronomie über die Fleischwirtschaft an den Tierhalter. Die Rinderhalter erhalten für den Mehraufwand, der ihnen für die Einhaltung der ITW-Kriterien entsteht, einen Preisauflschlag auf den Marktpreis direkt von ihrem Schlachtbetrieb oder Abnehmer. **Stimmen Sie sich daher frühzeitig mit Ihren Vermarktern, Schlachtunternehmen oder Viehhändlern über die Lieferung von ITW-Tieren ab!**



Für die Rindermast haben die Gremien einen Preisauflschlag in Höhe **10,7 Cent pro kg Schlachtgewicht** empfohlen.



Für die Kälbermast wurde kein einheitlicher Preisauflschlag vereinbart. Dieser muss bilateral vereinbart werden.





Für Milchviehbetriebe, die an der ITW teilnehmen, wurde ein Preisaufschlag in Höhe von **4 Cent pro kg Schlachtgewicht** empfohlen.

Wichtig: Milchviehbetriebe, die an der ITW teilnehmen, erhalten kein Tierwohlgeld für ihre Milch.

Um die Milch ebenfalls vergütet zu bekommen, sollten sich die Milchviehhalter an ihre Molkerei bzw. an die Anbieter von Tierwohlprogrammen für Milchviehhalter wenden.

Milchviehbetriebe, die an einem von der ITW anerkannten Programm teilnehmen, können ihre Schlachtkühe in das ITW-Programm liefern, sofern entsprechende Absprachen mit den Abnehmern/Schlachtbetrieben getroffen wurden. Eine zusätzliche ITW-Kontrolle ist dann für die Vermarktung von Schlachtkühen nicht notwendig. Aktuell sind das QM+-, QM++-, QM+++-Programm (<https://qm-milch.de/qm-plus/>) für die Lieferung von Schlachtkühen aus entsprechend zertifizierten Betrieben anerkannt.

Anforderungen an die Tierhaltung

Die Anforderungen aus dem Jahr 2025 bleiben unverändert. Einzig der Geltungsbereich wird von 6 auf 8 Monate angepasst. Diese Änderung tritt erst zum 1. Januar 2027 in Kraft.

Die ITW-Kriterien müssen bis zum 31. Dezember 2026 mindestens die letzten 6 Monate vor der Schlachtung und ab dem 1. Januar 2027 mindestens die letzten 8 Monate vor der Schlachtung (für Mastkälber ab dem Absetzen vom Muttertier bzw. bei Milchmast ab Bezug vom Geburtsbetrieb und bei Rosémast ab Bezug vom Aufzuchtbetrieb durchgehend bis zur Schlachtung) eingehalten werden.

Grundvoraussetzung ist die Teilnahme am QS-System. Die Basiskriterien für ITW entsprechen den Kriterien aus dem QS-Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung in den Bereichen Tierhaltung, Hygiene und Tiergesundheit. Zudem ist die Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring und dem QS-Schlachtbefunddatenprogramm verpflichtend. Die Kriterien ITW Rind umfassen u.a. „Vergrößertes Platzangebot“, „Sauberkeit der Tiere“, „intensivierte tierärztliche Bestandsbetreuung“ und „Weiterbildungsmaßnahmen“.

Kälbermastbetriebe und Milchviehbetriebe müssen das Kriterium „Scheuermöglichkeiten“ umsetzen.

Es wird voraussichtlich zu 2027 eine Revision der Kriterien geben. Diese werden frühzeitig kommuniziert.

Die Kriterienkataloge inkl. Erläuterungen können in Kürze im [Downloadbereich](#) eingesehen werden.

Kontrollen auf dem Betrieb



Bis zum 31. Dezember 2026 wird bei jedem Betrieb **ein Programmaudit durchgeführt**. Zudem soll bei **einem Drittel der teilnehmenden Betriebe ein vollkommen unangekündigter Bestandscheck durchgeführt werden**. Welche Betriebe dies sind, entscheidet die zuständige Zertifizierungsstelle. Die Bestandschecks werden von der ITW beauftragt und bezahlt.

Für die Basiskriterien ist bei leichten Abweichungen die Vereinbarung einer Korrekturmaßnahme (C-Bewertung) möglich. Wird eine Korrekturmaßnahme vereinbart, wird der Betrieb bis zur Umsetzung der Korrekturmaßnahmen und Bestätigung durch die Zertifizierungsstelle in der Datenbank als „nicht-lieferberechtigt“ angezeigt.

Zum Jahr 2027 ist eine Revision der Prüfsystematik für Rind geplant. Über diese wird rechtzeitig informiert.



Anmeldung ITW Rind



Die Anmeldung für die ITW Rind ist jederzeit möglich. Für eine Anmeldung wenden Sie dich bitte **direkt an Ihren Bündler**, dem Sie dazu Teilnahmeerklärung samt Anlagen zukommen lassen. Geben Sie dabei den Umsetzungszeitpunkt an, ab wann Sie die Kriterien für die ITW in Ihrem Betrieb einhalten werden. Der Umsetzungszeitpunkt kann frei gewählt werden.

Eine Neuanmeldung für bereits teilnehmende Betriebe ist nicht notwendig. Für die ITW Rind wurde bereits analog zu Schwein und Geflügel eine unbegrenzte Laufzeit eingeführt. Die Teilnahme kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.

